

Förderrichtlinien 2020 „Menschen leben Engagement“

Zu unserem Selbstverständnis:

- Die Stiftung will Kräfte bürgerschaftlichen Engagements mobilisieren, um damit dem Gemeinwohl zu dienen und das Gemeinwesen der Raumschaft Rottweil zu stärken.
- Sie will erreichen, dass die Bürger und Wirtschaftsunternehmen der Region mehr Mitverantwortung für die Gestaltung ihres Gemeinwesens übernehmen.
- Die Bürgerstiftung will ein Zeichen setzen. Nach dem Motto „Gemeinsinn beginnt bei mir“ soll das ehrenamtliche Engagement jedes Einzelnen/jeder Gruppe als „Hilfe zur Selbsthilfe“ gefördert werden.

(Auszug aus der Satzung).

Antragstellende Personen / Organisationen:

Bewerben können sich freie Träger oder Vereine, Initiativen, und Einrichtungen, die gemeinnützige Zwecke verfolgen. Auch Einzelpersonen können Projektvorschläge einreichen.

Zielgruppe und inhaltliche Schwerpunkte:

Es sollen Aktivitäten in den Bereichen

- Bildung und Erziehung
- Jugend- und Altenhilfe
- Sport und Kultur
- Umwelt- und Naturschutz
- traditionelles Brauchtum
- Heimatpflege
- Gesundheit und Soziales
- demokratisches Staatswesen

in Rottweil und den umliegenden Gemeinden gefördert werden.

Zielsetzung des Projekts:

Der Stiftungszweck wird hauptsächlich durch die Förderung und/oder Entwicklung von bürgerschaftlichem Engagement als „Hilfe zur Selbsthilfe“ verwirklicht.

Die Zielsetzung der Förderung richtet sich unter dem Motto „Menschen leben Engagement“ auf die

- Förderung von Eigeninitiative fürs gemeinschaftliche Wohl

Wir legen besonderen Wert auf:

Nachhaltigkeit

Das Projekt sollte möglichst keinen Eventcharakter haben, sondern längerfristig angelegt sein. Die Betroffenen sind nicht nur passive Konsumenten, sondern werden zu eigener Aktivität angeregt und sind im Idealfall an der Projektentwicklung selbst aktiv beteiligt.

Erfahrung

Die antragstellende Person / Gruppe / Institution sollte Erfahrungen in der Durchführung von Projekten vorweisen und / oder qualifizierte und praxiserfahrene Projektleiter beauftragen.

Zielgruppennähe

Das Erreichen der Zielgruppe sollte gesichert sein, z.B. durch bereits bestehende direkte Kontakte zu potentiellen Teilnehmern oder verbindliche Kooperationspartner, die diesen Kontakt herstellen können.

Innovationscharakter

Das Projekt sollte Phantasie, Originalität und Ideenreichtum erkennen lassen.

Netzwerkbildung

Das Projekt sollte an bestehende Netzwerke anknüpfen oder die Netzwerkbildung fördern.

Ehrenamtlichkeit

Das Projekt sollte ehrenamtliches Engagement ermöglichen und fördern.

Multiplizierbarkeit

Die Projektidee sollte multiplizierbar oder ausweitbar sein.

Evaluation

Es sollten konkrete Maßnahmen zur Feststellung des Projekterfolgs ergriffen werden.

Identifikation mit der Bürgerstiftung Rottweil

Die Bürgerstiftung sollte erkennbarer Förderer des Projekts sein. Die Förderung durch die Bürgerstiftung Rottweil muss über die Öffentlichkeitsarbeit kommuniziert werden.

Gefördert werden können:

- Personalkosten und sonstige laufende Kosten in der Regel nur, wenn das geförderte Projekt in der Lage ist, sich nach Auslaufen der Förderung weiter zu finanzieren (Bei einem mehrjährig angelegten Projekt sollte der Antragsteller konkrete Perspektiven für eine schrittweise Eigenfinanzierung des Projekts entwickeln)
- Projekte, die lokal betrieben und geführt werden
- Projekte, die die Möglichkeit zu ehrenamtlichem Engagement einbeziehen und fördern
- Projekte, auch wenn sie sich mit anderen Förderprogrammen finanzieren
- nachhaltig wirkende Projekte
- innovative Projekte

Keine Förderung ist möglich für:

- Projekte mit ungeklärtem Finanzbedarf
- Projekte mit kommerzieller Orientierung
- Einzelpersonen (z.B. bedürftige Familien)
- die dauernde Deckung allgemeiner, laufender Kosten
- dauerhafte Beschäftigungsverhältnisse („Stellenfinanzierung“)
- Antragssteller von staatlichen Stellen oder Wirtschaftsunternehmen
- Projekte, die zu den Pflichtaufgaben der öffentlich rechtlichen Körperschaften gehören sowie gesetzlich festgeschriebenen Aufgaben
- bauliche Investitionen
- wissenschaftliche Vorhaben
- Studienstipendien, Reisekosten, Studienaufenthalte
- Projekte mit parteipolitischer oder religiöser Ausrichtung
- bereits abschließend durchgeführte Projekte

Höhe und Verwendung der Fördersumme:

In der Regel sollen die Fördergelder für zusätzliche Personalkosten und projektbezogene Sachkosten verwendet werden. Ein Eigenanteil ist nachzuweisen. Dieser kann sowohl Eigenmittel als auch zeitlicher Anteil sein.

Die Gesamtsumme der zu bewilligenden Fördersumme für 2020 beträgt 10.000 €. Die Bürgerstiftung kann diese Summe ggfs. auf mehrere Projekte aufteilen bzw. ggfs. erhöhen.

Antragsfrist

Die Ausschreibung erfolgt vom 01.09.2019 bis zum 30.11.2019. Abgabedatum des vollständigen Projekt-Konzeptes ist der 30.11.2019.

Die Stiftung entscheidet über die Förderung bis Anfang 2020. Die Fördermittel können frühestens ab dem 01.02.2020 abgerufen werden.

WICHTIG:

Bevor Sie einen Antrag stellen, lesen Sie bitte die Hinweise für die Antragstellung, die Sie als Download auf unserer Internetseite finden. Hier finden Sie auch Hinweise zu den aktuellen Antragsfristen.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung.